

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
 Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 38
 Freitag, den 26. Juni 2026
 Nummer 26

Diese Woche

Ferienpass 2026
 Nähere Infos im Innenteil

**Oyer Dorffest mit
 Fahrzeugweihe der FFW**
 am 04. Juli 2026

30. Bolzplatzturnier

30

... in Oberschwarzenberg
 am 27. + 28.06.2026

Samstag ab 09:30 Uhr:	Beginn der Gruppenspiele
Samstag Abends:	Stadel-Party mit DJ Zenti
Sonntag ab 10:30 Uhr:	Kinderturnier und Frühstücken mit der Musikkapelle Schwarzenberg
Sonntag ab 13:00 Uhr:	Fortsetzung der KO-Spiele

cocktailolant

Für die Kleinsten:
 Hüpfburg und
 Kinderprogramm





KINDERFEST

am Spielplatz

Sonntag 5. Juli
13 - 17 Uhr



SPAS und
SPIEL



Schatzsuche
im Heu



KAFFEE und
KUCHEN

... und viele weitere Attraktionen!

in **FAISTENOY** 
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



ALLGÄUER HEIMATABEND

am Sticher Weiher
bei Maria Rain

jeweils mittwochs
um 19.30 Uhr

nur bei guter
Witterung

08.07.2026
29.07.2026
26.08.2026

Verpflegung | Blasmusik &
Schuhplattler

Ausweichtermine jeweils donnerstags

09.07.2026
30.07.2026
27.08.2026

Trachtenverein & Musikkapelle
Maria Rain

Der Schimmelreiter

WERTACH
natürlich leben

Der „Historische Haufen“ präsentiert:
Die Geschichte Wertachs
musikalisch und kreativ erleben

1,5 Std. musikalischer, kulinarischer und historischer
Ortsrundgang durch Wertach mit dem
Schimmelreiterverein e.V.!



2026
immer dienstags um 18:30 Uhr

02. Juni
07./14./28. Juli
04./11. August

Treffpunkt
Tourist-Info Wertach - Eintritt frei!

Anmeldung erwünscht
bis 12 Uhr am Tag der Veranstaltung bei der Tourist-Info
Wertach, Tel. 08365 702199, E-Mail: info@wertach.de

Die Ortsrunde ist für Kinderwagen geeignet.

SCHNUPFERCLUB OBERZOLLHAUS

SOMMER- NACHTS FEST

SAMSTAG 11. JULI
IM HOCHMOOS'ER STADEL

EINLASS AB 19 UHR

ab 16 Jahren

Erziehungsbeauftragung wird ab 16 Jahren anerkannt

ES SPIELEN

DIE CHEFS
PARTYBAND

Leckere Oberzollhauser
Seelen & Grill



Große Schnapsbar
Frische Cocktails

4. KLINGENDE WERTACHER SOMMERNACHT

FREITAG
17.07.26 19:00
23:30

EINTRITT
FREI
(Spenden erbeten)

Musik & Gesang an 5 Plätzen

- Pavillon im Kurpark
- Engels' Werk
- Dorfgespräch
- Beim Olivenbauer
- Kirche St. Ulrich



zum ganzen
Programm

Ausweichtermin: Samstag, 18.07.26

SAMTAG, 27.06.2026:

ab 19.30 Uhr
Grill- und Dorfabend
mit der Jodlergruppe,
dem Trachtenverein
und der Musikkapelle

danach Party mit:



im Dorfgarten - Eintritt frei!

SONNTAG, 28.06.2026:

ab 10.30 Uhr Frühlingsfest
mit der Musikkapelle Pless
mittags spielt die Jugendkapelle Oy-Mittelberg
ab 13.30 Uhr Unterhaltungsmusik
mit der Musikkapelle Sankt Mang
nachmittags Mannschaftswettkampf
der Petersthaler Ortsteile
großes Kinderprogramm!

**Petersthaler
Dorffest 2026**



Veranstaltung: Musikverein Petersthal

Hinweis an alle Manuskriptenreicher

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge
und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis
spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr,

ein unter: <https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxs und Posteinreichungen können nicht
mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf.
zu kürzen und zu editieren.

WERTACHER OPEN-AIR KINO

FR., 14. AUGUST 2026

Einlass 20 Uhr | Filmstart 21 Uhr

9,- €

VORVERKAUF & ABENDRASSET

7,- €

VORVERKAUF
WERTACH
KINOSCHNITT

KARTENVERKAUF AB 15. JULI 2026
BÜRO: WERTACH 10, 83472 WERTACH
DORFSTRASSE 3, 83472 WERTACH

WERTACH
Wochenzeitung für Jungholz, Nesselwang, Oy-Mittelberg

Footloose (2011)
ES IST WIEDER ZEIT ZU TANZEN

- FÜR JUNGS UND FRAUEN
GESCHNITTEN
- NICHT FÜR BEWERTUNG
GESCHNITTEN
- WERTACH KINOSCHNITT
MIT BRUNNEN FÜR DIE BEWERTUNG
VORHABEN IST
- KEIN FÜR BEWERTUNG
KEIN FÜR BEWERTUNG
- NICHT FÜR BEWERTUNG
KEIN FÜR BEWERTUNG

ORT
DORFSTRASSE 3
83472 WERTACH
VERANSTALTET
VON WERTACH
IN KOOPERATION MIT
NACH FÜR
FÜR BEWERTUNG

Impressum

Rund um den Grüntensee



Wochenzeitung für Jungholz, Nesselwang, Oy-Mittelberg,

Wertach Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Wertach und
der Gemeinde Oy-Mittelberg

Rund um den Grüntensee erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Str. 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil des Marktes Wertach:
Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Wertach Gertrud Knoll,
Rathausstraße 3, 87497 Markt Wertach
der Gemeinde Oy-Mittelberg:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oy-Mittelberg Lucas Reisacher
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs. 1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH-Medien als Diensteanbieter nicht
verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach
Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes € 42,50 nur im
Abonnement über den Verlag zu beziehen. Abopreis außerhalb des Verbreitungsgebietes
auf Anfrage.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versand-
kostenanteil oder bei den Einzelverkaufsstellen zum Preis von € 0,90.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen
Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind
ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer
Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nach-
drucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrück-
lichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



MARKT WERTACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon 08365/7021-0
Rathaus - Fax: 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Parteiverkehr

Mo. Di. Do. Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Mittwoch Vormittags ist das Rathaus geschlossen

Hauptamt, Personal

Frau Corina Rau 27
E-Mail: corina.rau@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16
E-Mail: jmeyer@wertach.de
Markus Fünfgeld 36
E-Mail: markus.fuenfgeld@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer 18
E-Mail: rathaus@wertach.de
Auszubildende Desiree Pipieri 26
E-Mail: dpipleri@wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

Frau Angelika Meyer 11
E-Mail: ewo@wertach.de

Kämmerei

Frau Daniela Schmidt 23
E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz 13
E-Mail: marktkasse@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber 12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin
vereinbaren.
E-Mail: phuber@wertach.de

Steueramt

Laura Speiser 35
E-Mail: lspeiser@wertach.de

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus
nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702118
E-Mail: bgm@wertach.de

Familienbeauftragte:

Wolfgang Speiser Tel. 705631

Behindertenbeauftragter:

Günther Stangl Tel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

..... Tel. 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann
Telefon: 0831 52613 3800
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr
E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristkinformation,
1. Stock - kleiner Sitzungssaal
Jeden ersten Mittwoch
im Monat 14.00 - 16.00 Uhr
Terminvereinbarung 08321/6625-0

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
Verena Angerer 08365/7021-19
Sabine Bader, Leitung 08365/7021-20
Martina Jeffery 08365/7021-25
Auszubildende Julia Rehle 08365/7021-34
E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai - Oktober:
Mo. - Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 11:30 Uhr
November - April:
Mo. - Do.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen
Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schul-
ferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel
Linzenleiten 28, 87497 Wertach
..... 08365/7039524

■ Zweitwohnungssteuer und Jahreszahler Grundsteuer 01.07.2026

Steuertermin 1. Juli 2026 - Zweitwohnungssteuer

Die Zweitwohnungssteuer für das Jahr 2026 wird zum 01.07.2026 zur Zahlung fällig.

*Wir ersuchen alle Steuerpflichtigen die noch keinen Abbuchungs-
auftrag erteilt haben, die auf dem letzten Bescheid ausgewiesene
Zweitwohnungssteuer zum 01.07.2026 zu überweisen oder bar bei
der Marktkasse einzuzahlen.*

Wenn Sie Fragen zu den o.g. Steuern und Gebühren haben,
wenden Sie sich bitte an Frau Speiser (Tel. 08365/702135 -
Mail: lspeiser@wertach.de)

**Alle Wohnungs- und Hauseigentümer in Wertach
sind verpflichtet gem. der geltenden Satzung dauer-
hafte Vermietungen von Wohnungen an Dritte, die**

**nicht mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, dem Markt
Wertach anzuzeigen.**

Steuertermine - Jahreszahler - 01.07.2026

Die Grundsteuer A und B für das Jahr 2026 für die Jahres-
zahler wird zum 01.07.2026 zur Zahlung fällig.

*Wir ersuchen alle Steuerpflichtigen die noch keinen Abbuchungs-
auftrag erteilt haben, den auf dem letzten Bescheid ausgewiesenen
Betrag bis 01.07.2026 zu überweisen oder bar bei der Marktkasse
einzuzahlen.*

Wenn Sie Fragen zu den o.g. Steuern haben, wenden Sie sich
bitte an Frau Speiser

(Tel. 08365/7021-35 - Mail: lspeiser@wertach.de)

SEPA-Lastschriftmandat

Nutzen Sie die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates zu
Ihrer Erleichterung und Vermeidung von Mahnungen.

Ein entsprechendes Formular steht Ihnen zum download auf

der Homepage des Marktes Wertach – www.markt-wertach.de/buergerservice/kasse/sepa-bankverbindung - zur Verfügung.

Das SEPA-Lastschriftmandat können Sie auch beim Steueramt des Marktes Wertach gerne telefonisch oder per Mail anfordern.

■ Straßensanierung in der St. Ulrich-Straße - Baubeginn Ende Juli/Anfang August vorgesehen

Der Markt Wertach informiert, dass die Sanierungsarbeiten in der St.-Ulrich-Straße nach aktuellem Stand Ende Juli beziehungsweise Anfang August beginnen werden. Der genaue Bauabschnitt wird auf dem unten angefügten Lageplan - rot eingezeichnet - ersichtlich.

Uns ist es wichtig, die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner frühzeitig über die anstehende Maßnahme zu informieren. Deshalb wird vor Beginn der Bauarbeiten ein Informationsgespräch stattfinden. Dabei stellen wir die geplanten Arbeiten, den vorgesehenen Bauablauf sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Baumaßnahme vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Mit der Sanierung investieren wir in eine sichere und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Während der Bauzeit werden sich Einschränkungen leider nicht vollständig vermeiden lassen. Gemeinsam mit den beauftragten Unternehmen setzen wir alles daran, die Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner so gering wie möglich zu halten.

Für Ihr Verständnis, Ihre Geduld und Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits heute herzlich. Über den genauen Termin der Anwohnerinformation sowie den endgültigen Baubeginn werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Ihr Markt Wertach



■ Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.06.2026

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 07.05.2026

Sachverhalt:

Die Erste Bürgermeisterin begrüßte alle Anwesenden und lobte das zahlreiche Erscheinen und Interesse an der Gemeindefarbeit der teilnehmenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Nach Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit, erteilte der Gemeinderat sein Einverständnis zur Tagesordnung.

Die Sitzungsniederschrift vom 07.05.26 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden. Es ergaben sich keine Fragen oder Anmerkungen zum Protokoll.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13, Nein 0

TOP 2 Behandlung von Bauanträgen

TOP 2.1 Errichtung eines Viehunterstandes mit Lagerräumen auf FlNr. 2035, Gem. Wertach, Bichel 38

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Viehunterstandes mit Lagerräumen. Der Antragsteller bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Betrieb, so dass sich das Bauvorhaben planungsrechtlich nach § 35 Abs. 1 BauGB beurteilt und landwirtschaftlich privilegiert ist.

Der Marktgemeinderat hat eine persönliche Beteiligung des Gemeinderatsmitgliedes Hubert Heinzelmann nach Art. 49 Abs. 3 GO festgestellt. Herr GR Hubert Heinzelmann hat daher gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12, Nein 0

TOP 2.2 Errichtung einer Werbeanlage auf FlNr. 12, Gem. Wertach, Marktstraße 5

Sachverhalt:

Die Bauherrin beantragt die Errichtung einer beleuchteten Werbeanlage beim Zugang zum Hoteleingang (s. Lageplan Außenanlagen). Sollte die Werbefläche kleiner als 1,50 qm sein, ist die Errichtung verfahrensfrei möglich (= Baugenehmigung muss nicht beantragt werden); für den Fall, dass diese Größe überschritten wird, wäre die Erteilung einer Baugenehmigung erforderlich.

Der Bebauungsplan sieht die Errichtung von Werbeanlagen an der Stätte der Leistung vor, so dass die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen wird.

Allerdings ist mit dem Verein, der den Maibaum aufstellt abzuklären, dass der vorgesehene Standort des Aufstellens des Maibaumes nicht unnötig erschwert oder dieses gar unmöglich macht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Standort wird an der bestehenden Mauer Richtung Kramerweg verschoben. Aufstellung parallel zur bestehenden Mauer.

Abstimmungsergebnis: Ja 13, Nein 0

TOP 2.3 Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Betriebsstoffgarage auf FlNr. 3728, Gem. Wertach, Oberellegg 3

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Betriebsstoffgarage mit einer Fläche knapp unterhalb von 50 qm an der Grundstücksgrenze. Das Vorhaben dient der ausgeübten Landwirtschaft und beurteilt sich somit planungsrechtlich nach § 35 Abs. 1 BauGB; es handelt sich somit um ein privilegiertes Vorhaben.

Der Marktgemeinderat hat eine persönliche Beteiligung des Gemeinderatsmitgliedes Wolfgang Speiser nach Art. 49 Abs. 3 GO festgestellt. Herr GR Wolfgang Speiser hat daher gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12, Nein 0

TOP 2.4 Anbau eines Wintergartens beim Anwesen Langgasse 18, FlNr. 4353, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Gegenstand des Bauantrages ist die Errichtung eines Erkers bei einem genehmigten Wohngebäude im Außenbereich. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 35



Abs. 2 BauGB (sonstiges Vorhaben im Außenbereich) und ist nach Auffassung der Verwaltung nach § 35 Abs. 4 BauGB als angemessene Erweiterung genehmigungsfähig, weswegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen wird. Da es sich lediglich um die Genehmigung der Erweiterung einer bestehenden Wohnung handelt, ist die Schaffung eines zusätzlichen Stellplatzes nicht erforderlich. Die Frage der Erteilung einer Abweichung wg. Nichteinhaltens der erforderlichen Abstandsfläche ist eine bauordnungsrechtliche Frage, die vom LRA als Genehmigungsbehörde zu klären wäre; u. E. käme grundsätzlich auch eine Abstandsflächenübernahme in Frage.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13, Nein 0

TOP 2.5 Abbruch des bestehenden Dachgeschoßes und Neubau des Dachgeschoßes mit Gaupen und Balkon am Anwesen Marktstr. 22, FlNr. 40, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Beim bestehenden Wohnhaus soll das Dachgeschoß abgebrochen werden und anschließend neu aufgebaut werden, wobei hier dann zusätzlich Gaupen entstehen sollen. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB und liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Die Zulässigkeit ergibt sich somit dann, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß in die umgebende Bebauung einfügt. Hiervon geht die Verwaltung aus, auch wenn sich die Firsthöhe geringfügig ändert und künftig höher liegt. Damit einher geht eine größere Abstandsfläche insbesondere in westlicher Richtung, so dass für die Genehmigungsfähigkeit des Antrages nicht nur die öffentlich-rechtliche Einvernehmenserteilung des Marktes Wertach notwendig ist, sondern auch die privatrechtliche Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme auf FlNr. 150/25. Diese Flurnummer umfasst die öffentlich gewidmete Straße, die bis zu ihrer Straßenmitte für Abstandsflächen in Anspruch genommen werden kann. Die Abstandsfläche der Gaupen ragt aber über die Straßenmitte hinaus. Somit wäre ein Nachbar auf der FlNr. 45 schlechter gestellt, weil die Abstandsfläche eines dort neu entstehenden Gebäudes nicht mehr bis zur Straßenmitte reichen dürfte, sondern nur bis zur übernommenen Abstandsfläche. Da Eigentümer des Baugrundstückes und des Nachbargrundstückes die gleichen Personen sind, ist diese Überlegung aber unbeachtlich und seitens der Gemeindeverwaltung wird empfohlen, der beantragten Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 Punkte 1+2 BayBO zu zustimmen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt und der beantragten Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 1 Punkte 1 + 2 BayBO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13, Nein 0

TOP 3 Geschäftsordnung

TOP 3.1 Besetzung der Referentenposten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat des Marktes Wertach hat in der konstituierenden Sitzung seine Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026-2032 beschlossen.

In dieser sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 folgende Referentenposten festgelegt worden:

1 Kinder- u. Familienreferent/in

1 Jugendreferent/in

Diese Posten werden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung aus der Mitte des Gemeinderates besetzt.

Hierzu sind in der Verwaltung folgende Vorschläge eingegangen:

Kinder- u. Familienreferent/in

Frau Nicole Wittwer

Jugendreferent/in

Frau Carolin Göhl

Herr Peter Enderle

Die vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder wurden vor der Wahl dazu befragt, ob sie den jeweiligen Referentenposten wahrnehmen möchten. Hierbei hat Herr Peter Enderle dies verneint. Alle weiteren Vorschläge konnten bestehen bleiben.

Zudem wurden in der Geschäftsordnung unter § 7 Abs. 2 Nr. 6 folgende weitere Referentenposten festgelegt:

1 Seniorenreferent/in

1 Behindertenreferent/in

Diese Posten werden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 6 der Geschäftsordnung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Hier sollen geeignete Personen aus der Bürgerschaft bestellt werden.

Seitens der Verwaltung werden folgende Personen für diese Referentenposten vorgeschlagen:

Seniorenreferent/in

Frau Rita Haslach

Behindertenreferent

Herr Günther Stangl

Seitens der Verwaltung wurde bereits mit Frau Rita Haslach und Herrn Günther Stangl gesprochen. Beide würden die jeweiligen Referentenposten wieder gerne übernehmen.

Beschluss:

1. Für den Posten der **Kinder- u. Familienreferentin** wird aus der Mitte des Gemeinderates Frau Nicole Wittwer bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12, Nein 0

2. Für den Posten der **Jugendreferentin** wird aus der Mitte des Gemeinderates Frau Cornelia Göhl bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12, Nein 0

3. Für den Posten der **Seniorenreferentin** wird aus der Mitte der Bürgerschaft für die Dauer von drei Jahren Frau Rita Haslach bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13, Nein 0

4. Für den Posten des **Behindertenreferenten** wird aus der Mitte der Bürgerschaft für die Dauer von drei Jahren Herr Günther Stangl bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13, Nein 0

TOP 4 Bestellung eines/r Eheschließungsstandesbeamten/in aus dem Kreis der stv. Bürgermeister/in

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann beschließen, dass neben der ersten Bürgermeisterin auch weitere Bürgermeister das Amt des/der Eheschließungsstandesbeamtin/en übernehmen können. Voraussetzung ist deren Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes, die Teilnahme an einer fachspezifischen Schulung und ein diesbezüglicher Bestellungsbeschluss des Marktgemeinderates.

Unsere Dritte Bürgermeisterin Katharina Willer hat sich bereit erklärt, als Eheschließungsstandesbeamtin zur Verfügung zu stehen.

Seitens der Verwaltung wurde sie daher zu einer diesbezüglichen Schulung, die am 06.07.2026 stattfindet, angemeldet. Sofern der Marktgemeinderat nun beschließt, Frau Willer zur Eheschließungsstandesbeamtin zu ernennen, könnte sie dieses Amt nach erfolgreichem Abschluss der Schulung wahrnehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Dritte Bürgermeisterin Katharina Willer nach Vorlage des Schulungsnachweises mit Wirkung vom 10.07.2026 zur Eheschließungsstandesbeamtin im Standesamtsbezirk Wertach zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12, Nein 0

TOP 5 Behandlung eines Antrages auf Sperrzeitverkürzung

Sachverhalt:

Zwei Wertacher Musikgruppen möchten aufgrund ihres anstehenden Jubiläums ein Jubiläumskonzert im Kurpark veranstalten. Es handelt sich um die Musikgruppen

Obnoxious Revenge (20-jähriges Bestehen) und die Band Noise (10-jähriges Jubiläum). Die Veranstalter haben dieses Konzert fristgerecht bei der Gemeinde angezeigt und eine Erlaubnis für dieses Event am 31.07.2026 von 19.00 Uhr bis 0.00 Uhr beantragt. Bei schlechtem Wetter soll es einen Ausweichtermin für das Konzert am 07.08.2026 geben.

Seitens der Verwaltung wird jede Veranstaltung auf die bestehenden Vorschriften und Vorgaben geprüft und eine entsprechende Genehmigung mit Auflagen wie z. B. Ausschankende, Musikende, etc. erlassen. Hierbei werden alle Belange der Öffentlichkeit betrachtet und berücksichtigt.

Um eine Gleichberechtigung für alle Veranstalter herbeizuführen, soll die bestehende Sperrzeitverordnung aus dem Jahr 2013 unter Berücksichtigung der rechtlichen Regelungen und aktuellen Vorgaben für Vergnügungsstätten nach dem Landesstraß- u. Verordnungsgesetzes (LStVG) überarbeitet und ggf. auch angepasst werden. Die Bürgermeisterin betont jedoch, dass die Veranstaltungen weiterhin im Einzelfall betrachtet und geprüft werden müssen und nicht alle Vorhaben in diesem Bereich miteinander eins zu eins vergleichbar sind. Daher ist es auch sehr wichtig, dass alle Veranstalter nochmals darauf hingewiesen werden, rechtzeitig in der Verwaltung eine Veranstaltungsanzeige vorzunehmen und ggf. auch eine notwendige vorübergehende gaststättenrechtliche Gestattung zu beantragen.

Der Marktgemeinderat möchte eine gerechte und für die Bürgerinnen und Bürger passende Regelung für alle Veranstaltungen finden und wird sich gegen Ende des Jahres mit diesem Thema und einer Neufassung der Sperrzeitverordnung nochmals beschäftigen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, diese entsprechend zu überarbeiten und dem Marktgemeinderat im Herbst/ Winter dieses Jahres einen Änderungsvorschlag zu unterbreiten.

Der Jubiläumsfeier der beiden Musikgruppen steht der Gemeinderat positiv gegenüber und kann sich hier eine Ausnahmegenehmigung vom Veranstaltungsende bis 0.00 Uhr unter den Auflagen vorstellen, dass die Aufräumarbeiten nur im allernotwendigsten Maße erfolgen und sobald wie möglich die Nachtruhe wieder hergestellt wird. Alle restlichen Aufräumarbeiten sind am Folgetag untertags vom Veranstalter durchzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag der Musikgruppen Obnoxious Revenge und Noise zur Genehmigung ihres Freiluftkonzertes im Kurpark am 31.07.26 bzw. dem Ausweichtermin am 07.08.26 von 19.00 Uhr bis 0.00 Uhr, zu. Nach dem Musikende um 0.00 Uhr dürfen nur noch die notwendigen Aufräumarbeiten durchgeführt werden und die allgemeine Nachtruhe ist wieder herzustellen. Alle weiteren Aufräumarbeiten sind am Folgetag untertags abzuleisten.

Abstimmungsergebnis: Ja 13, Nein 0

TOP 6 Anfragen und Berichte

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtete, dass die nächste Marktgemeinderatssitzung voraussichtlich am Donnerstag, den 02. Juli um 19.00 Uhr stattfinden wird.

Weiterhin gab sie bekannt, dass die Ortung der Wasserleitung vom Abzweig Metzberg bis zur Stürzel Säge erfolgreich war. Die Verwaltung ist derzeit dabei ein Angebot für die Verfilmung einzuholen, um nun den Zustand der Leitung überprüfen zu können.

Mit großer Freude gab Frau Bürgermeisterin Knoll auch bekannt, dass nun für die Essensbelieferung der Kindertagesstätten sowie der Mittagsbetreuung gemeinsam ein Caterer gefunden werden konnte und die Verwaltung hier derzeit die entsprechenden Verträge abschließt. Es handelt sich um die Firma Lucky Lunch aus Waltenhofen.

Ebenso erfreulich sei die Tatsache, dass derzeit ein Antrag bei einer Stiftung am Laufen sei, für die Anschaffung eines sog. Seniorenbusses. Hierzu wurde seitens der Verwaltung ein Konzept erstellt und mehrere Angebote für die Beschaffung eines geeigneten Fahrzeuges eingeholt. Frau Bürgermeisterin Knoll bedankte sich an dieser Stelle auch ausdrücklich für

die außerordentliche Arbeit und das über das normale Maß hinausgehende Engagement der Wertacher Seniorenreferentin Frau Rita Haslach. Sie war u. a. maßgeblich an diesem Projekt beteiligt und leistet für den Ort Wertach eine sehr wertvolle Arbeit im Bereich der Seniorenbetreuung.

Die Außenanlagen beim Engel nehmen täglich Form an und bis zum ersten Heimatabend am 15. Juli sollen laut der Ersten Bürgermeisterin diese soweit fertiggestellt sein, dass der Platz wieder als Veranstaltungsort genutzt werden kann. Gleichzeitig berichtete sie, dass die Solaranlage sowie der neue Wassersauger im Freibad nun in Betrieb genommen werden konnten und freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher des Bades.

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung wies Frau Bürgermeisterin Knoll noch auf das derzeitige Problem mit den kranken Füchsen in Wertach hin. Bereits in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblättles wurde hierauf hingewiesen. Danach kam es bedauerlicherweise zu weiteren Attacken gegen Menschen durch mit der Krankheit Staupe infizierten Füchsen. Seitens des Marktes Wertach wurde daraufhin noch vor dem Feiertag Fronleichnam eine Abschussgenehmigung beim Landratsamt Oberallgäu für kranke Füchse im befriedeten Gebiet erwirkt. Sie bittet alle Bürgerinnen und Bürger wachsam zu sein und Vorfälle umgehend bei der Gemeinde zu melden.

Wertach, 23.06.2026

Für die Richtigkeit:

gez. Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

Corina Rau

Schriftführer/in

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 02.07.2026, um 19:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal in der Tourist-Info** eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 11.06.2026
- 2 Mittagsbetreuung Neubau: Vergabe Baumeister- und Tiefbauarbeiten
- 3 Fahrzeugbeschaffung für die Wasserversorgung: Vergabe
- 4 BioVi - Biodiversität im Grenzraum Wertach - Jungholz: Beschluss Teilnahme am Interregprojekt
- 5 Anfragen und Berichte

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt

Markt Wertach, 23.06.2026

gez.

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET



Marktgemeinderat bestellt Referentinnen und Referenten

Der Gemeinderat des Marktes Wertach hat in seiner konstituierenden Sitzung die Besetzung verschiedener Referentenposten beschlossen.

Zur Kinder- und Familienreferentin wurde Gemeinderätin **Nicole Wittwer** einstimmig bestellt. Das Amt der Jugendreferentin übernimmt künftig Gemeinderätin **Carolin Göhl**, die ebenfalls einstimmig gewählt wurde.

Für die Dauer von drei Jahren wurden zudem zwei Referentenposten aus der Bürgerschaft besetzt. Zur Seniorenreferentin wurde **Rita Haslach** bestellt. Das Amt des Behindertenreferenten übernimmt erneut **Günther Stangl**. Beide wurden vom Gemeinderat einstimmig bestätigt und



haben ihre Bereitschaft erklärt, die verantwortungsvollen Aufgaben auch in den kommenden Jahren wahrzunehmen. Die Referentinnen und Referenten leisten einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Arbeit. Als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Familien, Kinder, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung bringen sie Anliegen und Anregungen aus der Bürgerschaft in die Gemeindepolitik ein und fördern den Austausch zwischen Bevölkerung, Gemeinderat und Verwaltung.

Der Markt Wertach bedankt sich ausdrücklich bei Frau Wittwer, Frau Göhl, Frau Haslach und Herrn Stangl für ihre Bereitschaft, dieses zusätzliche Ehrenamt zu übernehmen beziehungsweise fortzuführen. Die Übernahme eines Referentenpostens erfordert neben persönlichem Engagement auch Zeit, Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Gleichzeitig gilt ein besonderer Dank den bisherigen Amtsinhabern **Katharina Willer** als Jugendreferentin und **Frau Roswitha Stokklauser** sowie **Herrn Wolfgang Speiser** als Familienreferenten.

Alle drei haben sich während ihrer Amtszeit engagiert für die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien in Wertach eingesetzt und wichtige Impulse für die Gemeindearbeit gegeben. Der Markt Wertach bedankt sich herzlich für ihren Einsatz und ihr ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Frau Bürgermeisterin Gertrud Knoll und die Verwaltung freuen sich auf die Zusammenarbeit mit den neu bestellten Referentinnen und Referenten und wünscht ihnen für ihre Tätigkeit viel Erfolg und eine glückliche Hand bei ihren Entscheidungen.

Ihr Markt Wertach

Ende des amtlichen Teils

TOURIST INFORMATION



50 Jahre Sommerferienpass Allgäu: Jubiläumsausgabe mit Goldenen Tickets

Über 180 kostenlose Freizeitangebote und die Chance auf besondere Familienausflüge machen den Sommerferienpass 2026 zu einer ganz besonderen Ausgabe.

Seit einem halben Jahrhundert begleitet der Sommerferienpass Kinder und Jugendliche im Allgäu durch die schönste Zeit des Jahres. Nun feiert das beliebte Angebot sein 50-jähriges Bestehen und sorgt im Jubiläumsjahr mit den versteckten Goldenen Tickets für zusätzliche Spannung.

Was 1976 mit wenigen Gutscheinschnitten begann,

hat sich im Laufe der Jahrzehnte zu einem umfangreichen Freizeitangebot entwickelt. Die Jubiläumsausgabe des Sommerferienpasses enthält mehr als 180 Gutscheine für kostenlose Eintritte in zahlreiche Freizeiteinrichtungen der Region. Dazu zählen unter anderem Freibäder, Museum, Bergbahnen und weitere attraktive Ausflugsziele. Der Gesamtwert der enthaltenen Leistungen beläuft sich auf rund 1.000 Euro.

Ein besonderes Highlight erwartet die Kinder und Jugendliche in diesem Jahr mit der Suche nach den „Goldenen Tickets“. Insgesamt neun dieser Gewinnkarten wurden zufällig in Ferienpässen versteckt. Die glücklichen Finder dürfen sich gemeinsam mit ihrer Familie auf einen Tagesausflug in das Legoland, den Skyline Park oder die Therme Irching freuen.

Auch die Mobilität kommt nicht zu kurz: Mit dem im Ferienpass enthaltenen Sommerferien-Busticket können Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Erstwohnsitz im Geltungsbereich während der Sommerferien kostenlos den regionalen Busverkehr nutzen. Damit bietet der Ferienpass nicht nur abwechslungsreiche Freizeitmöglichkeiten, sondern ermöglicht auch eine selbstständige und klimafreundliche Ortsbewegung.

Die Nachfrage nach dem Sommerferienpass ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Entsprechend wurden die Auflagen für die Jubiläumsausgabe erhöht. **Erhältlich ist der Sommerferienpass ab dem 30. Juni** in den Gemeinden und Stadtverwaltungen, in den Landratsämtern, bei den Kreisjugendringen Oberallgäu und Ostallgäu, in den Familienstützpunkten sowie in den Verkehrsämtern der Region.

Für Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler zwischen 18 und 21 Jahren wird außerdem ein Sommerferien-Busticket ohne Gutscheine angeboten. Dieses kann für acht Euro an den bekannten Verkaufsstellen des öffentlichen Nahverkehrs erworben werden.

Mit seinem vielfältigen Angebot sorgt der Sommerferienpass seit 50 Jahren dafür, dass Kinder und Jugendliche ihre Ferien abwechslungsreich, aktiv und kostengünstig gestalten können. Die Jubiläumsausgabe verspricht dabei nicht nur zahlreiche Erlebnisse, sondern auch die Chance auf ganz besondere Glücksmomente.

Weitere Informationen, Verkaufsstellen und die Übersicht aller Angebote finden Interessierte unter: ferienpass-allgaeu.de

Tourist-Info Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach Tel: 08365 702 199 info@wertach.de, www.wertach.de

Melde dich an!
Das Angebot kann nur
über www.ferienpass-allgaeu.de
oder hier:

Die Teilnahme
ist kostenlos!

NATUR
erleben &
entdecken

talentCAMPus
Naturentdeckerwochen

31.8. - 4.9. UND 7. - 11.9.20

vhs
Christliche Volkshochschule

NEZ
Naturerlebniszentrum

AVO
Allgäuer Verkehrs- und Touristikverband

Kali macht STARK
Kraftsport für Kinder

Cooperation:

Landratsamt Ostallgäu, Landratsamt Oberallgäu, Markt Wertach